

REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERPFALZ-NORD

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung

des Planungsausschusses

am 01.02.2011

im Rathaus des Marktes Wiesau

Beginn 10.⁰⁰ Uhr
Ende 12.²⁰ Uhr

Anwesende:

- Erstmals war der Planungsausschuss in voller Stärke von 24 Mitgliedern anwesend, wobei Kreisrätin MdL Annette Karl von Kreisrat Fritz Betzl und Stadtrat MdL Heinz Donhauser von Stadtrat Dieter Spörl vertreten wurden.
- Als Gäste waren gekommen:
Christine Stiglbauer und
RD Axel Koch von der Regierung der Oberpfalz
RR Christine Obersteiner und
RAfr Maria Reif vom Landratsamt Amberg
Uli Piehler vom Neuen Tag und
ein Team vom OTV
- Die Verwaltung war vertreten mit:
RD Bernhard Steghöfer
RR Markus Zapf
VD Anton Murr
VR Karl Wittmann
RI Karlheinz Schubert
VA Annemarie Hanebuth
VA Heidi Bär
- Die Besuchergalerie war mit ca. 10 Zuhörern besetzt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit
2. Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2011
3. Örtliche Rechnungsprüfung 2009 und Entlastung
4. Sachstandsbericht zur Entwicklung der Windenergieplanung und Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen
5. Festlegung der Planungsparameter und Beschlussfassung zur Ausarbeitung eines Fortschreibungsentwurfs zum Kapitel Energieversorgung/Windkraft
6. Regionalplanfortschreibung zum Kapitel Erholung mit dem Ziel Golfplatz Dießfurt
7. Preisauslobung
8. Bericht des Vorsitzenden
9. Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung, Beschlussfähigkeit

Verbandsvorsitzender Wittmann konnte 22 Ausschussmitglieder, darunter die Landratskollegen und Oberbürgermeister und zwei stellvertretende Ausschussmitglieder, d. h. den Planungsausschuss in Vollbesetzung begrüßen. Mitglied Bürgermeister Toni Dutz wurde als Hausherr besonders willkommen geheißen, ebenso RD Koch und Frau Stiglbauer von der Regierung.

Den Herren Lothar Höher und Fritz Betzl gratulierte der Vorsitzende zum Geburtstag und den Bürgermeistern Werner Windisch und Andreas Meier nachträglich zur Eheschließung am 31.12. 2010. Bürgermeister Wolfgang Bayerl, Neunburg v. W. tritt bei der Wahl am 13.03.2011 nicht mehr an und scheidet damit zum 01.04.2011 aus dem Planungsausschuss aus.

Laut Bürgermeister Toni Dutz liegt seine Marktgemeinde Wiesau im geographischen Mittelpunkt des Landkreises Tirschenreuth. Die Einwohnerzahl ist in den letzten 20 Jahren um über 500 auf heute 4.200 zurückgegangen und dieser Trend hält an. Mit einem unternehmerfreundlichen Gewerbesteuerhebesatz von 300 % erreicht der Haushalt in 2011 einen Umfang von 7,8 Millionen, die Verschuldung liegt bei 1.200 €/Einwohner.

Der Markt Wiesau hat sich mehrheitlich gegen Windkraftstandorte im Gemeindegebiet ausgesprochen.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, da 24 Ausschussmitglieder anwesend waren. Mit der Tagesordnung bestand Einverständnis.

TOP 2: Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2011

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Vorbericht und den Zahlenübersichten hatten die Ausschussmitglieder mit Schreiben vom 20.01.2011 erhalten. Da kein Sachvortrag durch den Kreiskämmerer gewünscht und auch keine Frage gestellt wurde, erging folgender einstimmiger

Beschluss:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord beschließt gemäß Art. 7 Abs. 5 Ziff. 4 BayLplG die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2011 mit Haushaltsplan und den Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik sowie den Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2014.

TOP 3: Örtliche Rechnungsprüfung 2009 und Entlastung

Vorsitzender Wittmann verwies auf den vorliegenden Rechnungsprüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Amberg vom 14.06.2010. Danach ergab die Belegprüfung keine Beanstandungen und gegen die Entlastung bestehen keine Einwände.

Auch hier wurde kein weiterer Sachvortrag gewünscht und es erging folgender einstimmiger

Beschluss:

1. Vom Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Amberg wird Kenntnis genommen.

2. Die Jahresrechnung 2009 wird mit folgenden Zahlen festgestellt:

Verwaltungshaushalt	46.588,97 €
Vermögenshaushalt	<u>17.705,39 €</u>
Gesamthaushalt	64.294,36 €

3. Für die Jahresrechnung 2009 wird Entlastung erteilt.

TOP 4: Sachstandsbericht zur Entwicklung der Windenergieplanung und Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen

Vorsitzender Wittmann erinnerte an die Veranstaltung in Theuern am 23.11.2010, wo sich wohl 95 % der anwesenden Verbandsmitglieder für eine regionale Planung der Windradstandorte ausgesprochen hatten.

Anstelle von Herrn Friedl, der den Vorlagebericht verfasst hatte aber derzeit erkrankt ist, wurde Herr RD Axel Koch um mündlichen Vortrag gebeten. Nach einem kurzen Rückblick betonte Herr Koch, das von der Regierung aufgezeigte Konzept sei ein rein fachliches, weil es v. a. die entwickelte Rechtsprechung zugrunde lege, auf der von der Höheren Naturschutzbehörde erarbeiteten dreigliedrigen Raumwiderstandsanalyse aufbaue und sich an den Daten des im Herbst 2010 veröffentlichten Bayer. Windatlas orientiere. Deshalb enthalte das Konzept als Diskussionsgrundlage noch keine regionalpolitischen Einflüsse und natürlich noch keine Erkenntnis aus einem Anhörungsverfahren. Das Konzept gliedere sich in Ausschlussflächen (v. a. wegen Natur- und Landschaftsschutz), mögliche potentielle Vorrangflächen mit höherer Windhöflichkeit und Vorbehaltsflächen für Windenergie sowie sog. weiße Flächen. Leichte Verschiebungen der Flächenverhältnisse könnten sich durch Veränderungen der anzuwendenden Parameter (Stellschrauben) ergeben.

Nach diesen Kategorien wurden auch die von 29 Gemeinden im Nachgang zu Theuern vorgetragenen Standortwünsche beurteilt. Von 79 gewünschten bzw. vorgeschlagenen Standorten für Windenergieanlagen (WEA) würden 67 in Ausschlussflächen liegen bzw. größtenteils (57) bereits nach heute geltender Rechtslage nicht genehmigungsfähig sein. 5 Standorte wären Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten zuzuordnen und 7 Standorte lägen in sog. weißen Flächen, d. h. wären ebenfalls möglich, haben aber keine ausreichenden Windprognosen.

Verbandsvorsitzender Wittmann erinnerte nochmals an die Vorgehensweise, nach der vom Planungsausschuss zunächst grundsätzlich festzulegen ist, ob überhaupt eine Regionalplanfortschreibung gemacht wird und wenn ja, dann im TOP 5 die Stellschrauben für die Planung zu definieren wären.

In der Diskussion sprachen sich die Landräte Richard Reisinger und Volker Liedtke grundsätzlich für eine Regionalplanung der Windkraft aus, weil dieser Belang arbeitsteilig überörtlich geregelt gehört und keine Verhinderungsplanung betrieben werden darf. Bedenken bezüglich der Spielräume in den Gemeinden äußerten Kreisrat Richard Gaßner, Bürgermeister Joachim Neuß und Bürgermeister Peter Braun. Vorsitzender Wittmann betonte, in der Region gebe es Befürworter und Gegner, aber er werde es dem Regionalen Planungsverband „antun“, sich mit dieser Planung zu beschäftigen. Seiner Meinung nach würden wohl Flächen für 1.000 Windräder rauskommen und die sog. weißen Flächen stünden den Gemeinden zudem zur Disposition. Soweit Flächennutzungsplanungen der Gemeinden inzwischen eine hinreichende genehmigungsfähige Reife erlangt hätten, wären diese laut Wittmann beim regionalen Planungskonzept wohl zu berücksichtigen. Daran ist auch Oberbürgermeister Kurt Seggewiß interessiert, weil seine Planung weit fortgeschritten ist und die Stadtwerke als Stromerzeuger Wertschöpfung in der Region behalten wollen. Dazu betont auch Kreisrat Gaßner, die Gemeinden hätten Verantwortung für erneuerbare Energien und müssten deshalb entsprechend Berück-

sichtigung finden. Vorsitzender Wittmann erinnerte nochmals, was bislang vorliegt ist ein Grobkonzept, mit dem auch die Diskussion aller Verbandsmitglieder beflügelt werden sollte. Die Feinarbeit erfolge nach dem TOP 5 und natürlich im Anhörungsverfahren bzw. evtl. sogar in einer zweiten Runde.

Abschließend erging folgender einstimmiger

Beschluss:

Der Regionale Planungsausschuss beschließt, den Regionalplan Oberpfalz-Nord im Kapitel X Energieversorgung um einen neuen sachlichen Teilabschnitt „Windenergie“ fortzuschreiben.

Der Regionsbeauftragte wird beauftragt, für den sachlichen Teilabschnitt „Windenergie“ einen Entwurf zu fertigen, in dem Vorranggebiete für Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiete sowie Ausschlussgebiete in verbaler und zeichnerischer Form als Ziele der Raumordnung ausgewiesen sind.

Der Entwurf des sachlichen Teilabschnittes „Windenergie“ einschließlich eines Umweltberichts soll dem Regionalen Planungsverband möglichst bis 30. April 2011 vorgelegt werden.

TOP 5: Festlegung der Planungsparameter und Beschlussfassung zur Ausarbeitung eines Fortschreibungsentwurfs zum Kapitel Energieversorgung/Windkraft

Vorsitzender Wittmann verwies zunächst auf das 6-seitige Papier von Herrn Friedl, welches dieser trotz Erkrankung verfasst hat. Dort sind alle Parameter aufgelistet, die der Planungsausschuss heute für die anstehende Planung zu beschließen habe.

Dazu stellte Frau Stiglbauer zunächst den Block Ausschlusskriterien nach Natur und Landschaft vor, wie sie sich aus der bestehenden Rechtslage ergäben und deshalb keine Alternative lassen würden. Spielraum bestünde lediglich bei der Definition eines Pufferabstandes von 200 m zu Naturschutzgebieten. Einige Wortmeldungen klärten, man beschließe heute keine endgültige Bindung sondern nur die Vorgabe für den Planungsauftrag und deshalb einigte man sich darauf, keine Abstände zu Naturschutzgebieten vorzusehen.

Dass es keine Alternative zum Ausschluss der Trinkwasserschutzgebiete (Zone I), Überschwemmungsgebiete und Vorrangflächen für Hochwasserschutz gibt, war ebenfalls Konsens.

Eine kontroverse Diskussion ergab sich dagegen zu den Mindestabständen von Siedlungen. In Genehmigungsverfahren orientieren sich die Abstände an der TA-Lärm mit unterschiedlichen Werten je Gebietskategorie. Frau Stiglbauer erläuterte dazu, welche Abstände in der Rechtsprechung bestätigt wurden bzw. vom LfU genannt werden oder in der Region Oberfranken-Ost vorgesehen sind. In die vorgeschlagenen Größen 500 und 1.000 m wäre auch die Überlegung eingeflossen, dass Windräder aufgrund des technischen Fortschritts immer höher werden. Zum Wert 1.500 m äußerte Herr Koch, je weiter wir über die TA-Lärm-Normen hinausgingen, umso mehr riskierten wir die Bestandskraft der Planung bei Rechtsstreiten. Sich an der Größe von Windrädern zu orientieren ginge fehl, da festgelegte Flächen für jede Art von Windrädern geeignet sein müssten. Andererseits könnte es aber auch schwer vermittelbar sein, unterschiedliche Abstände je nach Wohnsituation vorzusehen. Da es bei der Windradprivilegierung jedoch immer um den Außenbereich geht, plädiert Herr Koch doch für eine unterschiedliche Behandlung der Siedlungsgebiete und schließlich gäbe es ja auch in anderen

Zusammenhängen unterschiedliche Behandlungen von Städten und Dörfern. Die Diskussion wurde unter kurzzeitiger Sitzungsleitung von Oberbürgermeister Dandorfer als stellvertretender Verbandsvorsitzender fortgesetzt und führte zu dem abschließenden Votum, der Planung Abstände von 500 m zu Einzelgebäuden, Weilern und Gewerbegebieten sowie 1.000 m zu allen übrigen Orten und Siedlungen vorzugeben.

Als nächsten Block rief Frau Stiglbauer die Abstände zu Verkehrsflächen auf, deren Festlegung nicht unbedingt zwingend sei. Zur Vereinfachung der Parameter und auch im Hinblick auf die Darstellbarkeit im Regionalplan einigte man sich nach kurzer Diskussion auf 100 m Abstand zu allen Straßen und Schienen sowie auf 200 m zu Stromleitungen. Bei Gasleitungen gelte ein Überbauverbot; eine Abstandsgröße wird zunächst nicht vorgesehen. Bei den übrigen Straßen sind Anbaubeschränkungen zeichnerisch nicht darstellbar.

Für die weiteren Kriterien militärische Einrichtungen, Rohstoffvorranggebiete sowie Natur- und Artenschutz wurde die von Herrn Friedl jeweils vorgeschlagene Nichtvereinbarkeit mit der Windnutzung bestätigt.

Zur Windgeschwindigkeit als Parameter für die Standortplanung gilt der Grundsatz, je mehr desto besser. Je nachdem, wo der Referenzwert in der Planung angesetzt wird, ergeben sich mehr oder weniger Potentialflächen. Der Ausschuss folgte den Vorschlägen von Herrn Friedl und gab folgende Planungsparameter vor: bis 4,9 m/s = weiße Flächen
bis 5,2 m/s = Vorbehaltsflächen
ab 5,2 m/s = Vorrangflächen.

Vorranggebiete unter 5,2 m/s oder sogar in weißen Flächen vorzusehen ist nicht möglich, weil mit der Nutzungsbindung auf Windkraft auch die Erwartung einer wirtschaftlichen Ausbeute verbunden sein muss. Vergleichsweise kann ein Vorranggebiet für bestimmte Rohstoffe auch nur dort ausgewiesen werden, wo diese in erforderlicher Qualität und ausreichender Menge vorhanden sind.

Schließlich wurde noch die Möglichkeit angesprochen, Mindestgrößen von Potentialflächen oder deren Abstände zueinander vorzugeben. Hier fand der Vorschlag des Vorsitzenden allgemeine Zustimmung, erst das Anhörungsverfahren abzuwarten.

Abschließend erging folgender einstimmiger

Beschluss:

Die vorher behandelten und abgestimmten Kriterien werden beschlossen; sie sind bei der Erstellung des Entwurfs für den sachlichen Teilabschnitt „Windenergie“ zu beachten.

Verbandsvorsitzender Wittmann bedankte sich ausdrücklich bei Herrn Koch und Frau Stiglbauer für die Vorarbeiten und das ausgewogene konzeptionelle Vorgehen und bat, seinen Dank insbesondere auch an Herrn Friedl weiterzugeben.

TOP 6: Regionalplanfortschreibung zum Kapitel Erholung mit dem Ziel Golfplatz Dießfurt

Der Verbandsvorsitzende verwies auf die verteilte Tischvorlage und erinnerte an den entfallenen Golfplatz im Truppenübungsplatz, die Machbarkeitsstudie für eine Neuplanung im Vier-Städte-Dreieck sowie an die regionalplanerischen Vorgaben für den Freizeitsee Dießfurt

als Folge des Kiesabbaus. In unmittelbarer Nähe dazu bestehen jetzt gezielte Bemühungen, einen neuen Golfplatz zu realisieren.
Da sich zu diesem Thema keine Diskussion ergab, erfolgte auf Vorschlag des Vorsitzenden folgender einstimmiger

Beschluss:

Der Regionale Planungsausschuss beschließt, den Regionalplan Oberpfalz-Nord im Kapitel VII Erholung um ein neues Ziel „Golfplatz Dießfurt“ fortzuschreiben.

Der Regionsbeauftragte wird beauftragt, für dieses Ziel einen Entwurf zu fertigen und dem Planungsausschuss in der nächsten Sitzung vorzulegen.

TOP 7: Preisauslobung

Dazu erteilte der Vorsitzende Oberbürgermeister Wolfgang Dandorfer das Wort. Dieser vermittelte seinen Eindruck, der Bekanntheitsgrad unter den Führungspersonlichkeiten der Region sei ihm zu gering und es fehle insbesondere an einem gesellschaftlichen Bindeglied. Seiner Meinung nach sollte deshalb überlegt werden, ob man nicht einen Kunst-Kultur- und Wissenschaftspreis der Nordoberpfalz kreieren könnte und dessen Verleihung z. B. alle zwei Jahre eine bislang fehlende Kommunikations- und Kennenlernebene schaffen würde. Vorsitzender Wittmann ergänzte dazu, dass der Regionale Planungsverband zwar nicht zuständig sei und Preise auch nicht finanzieren könnte; der Regionale Planungsverband würde sich aber als Koordinierungsstelle eignen und die Diskussion führen können. Kreisrat Gaßner möchte keine Konkurrenz zu anderen Preisen entstehen lassen und denkt eher an die Einbeziehung von Künstlervereinigungen aber auch an die HAW. Bürgermeister Dutz schlägt als Titel einen Innovationspreis vor und Bürgermeister Jäger hält die Richtlinien für den EON-Kulturpreis beispielgebend.

Vorsitzender Wittmann stellt fest, dass der Planungsausschuss mit dem Antrag von Oberbürgermeister Dandorfer grundsätzlich einverstanden ist und sichert zu, einen Vorschlag für die konkrete Ausgestaltung vorzubereiten. Sponsoren sind erwünscht.

TOP 8: Bericht des Vorsitzenden

Wittmann gibt bekannt, dass die Verbindlicherklärung der 8. Änderungsverordnung (= Teilfortschreibung Bodenschätze – Einzelziele) mit Regierungsbescheid vom 22.06.2010 erfolgte und die Bekanntmachung dazu im RABl. Nr. 9 vom 16.08.2010 steht.

Die 9. Änderungsverordnung (= Teilfortschreibung Rohstoffgebiete 2009) ist mit Regierungsbescheid vom 10.08.2010 erfolgt und die Bekanntmachung dazu im RABl. Nr. 11 vom 15.10.2010.

Weiter berichtete der Vorsitzende, ein neues Bayer. Landesplanungsgesetz sei in Vorbereitung und im Vorgriff auf das zu erwartende neue LEP wären bereits ab sofort Einzelhandelsgroßprojekte bis 1.200 m² möglich. Über die künftigen Strukturen und Aufgaben der Regionalplanung sei noch nicht entschieden, es werde aber wohl eine Planungsebene zwischen dem LEP und der kommunalen Bauleitplanung erhalten bleiben.

Am 28.01.2011 ist ein Schreiben der Stadt Weiden i.d. OPf. eingegangen, mit dem diese bittet, die geplante Einrichtung eines „Energietechnologischen Zentrums“ (ETZ) in der Region bekannt zu geben, weil dies Fördervoraussetzung sei.

Oberbürgermeister Kurt Seggewiß erklärte dazu, Weiden habe sich mit einem Konzept beim Wirtschaftsministerium um Förderung von 130.000 € beworben, um innovativen Firmen aus der Region einen Entwicklungsrahmen zu bieten. Oberbürgermeister Dandorfer bemerkte dazu, es solle zwar keine Konkurrenz um Fördermittel entstehen, er möchte die Angelegenheit aber schon noch mit der Umwelttechnologie an der HAW abgestimmt sehen. Vorsitzender Wittmann sichert zu, sich mit der HAW abzustimmen und dann dem StMWIVT zu berichten.

In diesem Zusammenhang fragt Kreisrat Gaßner nach, ob der Regionalplan im Kapitel Energie fortgeschrieben werden müsste. Vorsitzender Wittmann bejaht die Notwendigkeit und wird dies in einer Sitzung einbringen. Herr Koch begrüßt dies und ergänzt, als Grundlage solle das neue LEP abgewartet werden.

TOP 9: Verschiedenes

Vorsitzender Wittmann berichtet von einem Antrag der Stadt Nittenau vom 28.12.2010, das Vorranggebiet für Quarzsand q 18 zu ändern, weil es von der einzig möglichen Trasse der geplanten Nordost-Umgehung im Zuge der Staatsstraße 2149 randlich geschnitten wird. Der Straßenbau steht zwar im Widerspruch zum Rohstoffvorrang. Da im geplanten Trassenverlauf aber beim Bau ein Zugriff auf den Quarzsand entsteht und sich damit Material von wo anders her erübrigt, sieht die Regierung Vereinbarkeit mit der regionalplanerischen Rohstoffgewinnung und hält eine förmliche Regionalplanänderung für entbehrlich. Die Regionalplankarte kann nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme im Zuge einer Regionalplanfortschreibung angepasst werden. Vorsitzender Wittmann hält dies für eine optimale Problemlösung und schließt die Sitzung.

Regionaler Planungsverband
Oberpfalz-Nord
Neustadt a.d. Waldnaab, 04.02.2011

Simon Wittmann
Landrat und Verbandsvorsitzender

Karl Wittmann
Geschäftsführer